

Marktgemeinde: Nappersdorf - Kammersdorf
Polit. Bezirk: Hollabrunn
Land: Niederösterreich

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 16. Dezember 2019 in Kammersdorf.

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Gottfried Pompe
Vizebürgermeister Wilfried Sauberer
Geschf. GR Ing. Martin Eckl
Geschf. GR Franz Habermayer
Geschf. GR Martin Mayer
Geschf. GR Ing. Gerald Staudacher
GR Dominik Bayer
GR Reinhard Binder
GR Franz Fischer
GR Josef Gritschenberger
GR Robert Herret
GR Richard Huber
GR Ing. Peter Langecker
GR Wolfgang Müllner
GR Mag. Walter Pamperl
GR Josef Pichler
GR Dr. Katharina Seifert-Prenn
GR Gottfried Wimberger

Anwesend war außerdem:

AL Sabine Dötzl, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend war:

GR Franz Zausinger

Nicht entschuldigt abwesend war niemand.

Es waren 6 Zuhörer anwesend.

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Vorsitzender:

Bürgermeister Gottfried Pompe

TAGESORDNUNG:

Punkt 1:

Vorlage des Berichts über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25. Oktober 2019 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09026 Haslach.

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09051 Kleinsierndorf.

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung von unbeweglichen Vermögen (Bauplatz) in der KG 09067 Kleinweikersdorf.

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten) betreffend einer Objektsicherheitsprüfung nach ÖNORM B 1301 für die Volksschule Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten) betreffend der Abbrucharbeiten von gemeindeeigenen Gebäuden in der KG Dürnleis.

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Buswartehauses in der KG Haslach.

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten) betreffend der Dachdecker- und Spenglerarbeiten am gemeindeeigenen Stadel in der KG Haslach.

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten) betreffend Hochwasserschutz in der KG Haslach.

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Haslach.

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten) betreffend der Nachrüstung einer Frontzapfwelle für den Kommunaltraktor.

Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Zuschuss der Freiwilligen Feuerwehr Nappersdorf und der Freiwilligen Feuerwehr Kleinweikersdorf für den geplanten Zeughausumbau.

Punkt 13:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., 2340 Mödling, Bahnhofplatz 1, betreffend der Errichtung von Wohneinheiten „Betreutes Wohnen“ in der KG Kleinweikersdorf sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieses Vertrages.

Punkt 14:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vertragsvereinbarung mit der NÖ Familienland GmbH betreffend „schulische Tagesbetreuung“ an der Volksschule Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 15:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Peugeot Servicevertrages – Garantie Plus.

Punkt 16:

Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Leitbild zur Landesaktion NÖ Dorferneuerung (Wiedereinstieg) der Katastralgemeinde Kammersdorf.

Punkt 17:

Beratung und Beschlussfassung über die Kreditvergabe betreffend der Wohnbauförderungsaktion für die Errichtung eines Wohnhauses in den neu aufgeschlossenen Siedlungsgebieten der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 18:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des in der Sitzung des Gemeinderates am 23. Juni 2005 unter TOP 20 gefassten Beschlusses über die Erlassung genereller Richtlinien über die Gewährung einer Wohnbauförderung für die Errichtung eines Wohnhauses in den neu aufgeschlossenen Siedlungsgebieten der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 19:

Beratung und Beschlussfassung über die Bewertungsansätze für die Eröffnungsbilanz.

Punkt 20:

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2020 einschließlich des Dienstpostenplans und den mittelfristigen Finanzplan 2020 bis 2024.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 21:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Wirtschaftsförderung.

Punkt 22:

Beratung und Beschlussfassung über Gewährung des außerordentlichen Kinderweihnachtsgeldes an Gemeindebedienstete.

Punkt 23:

Beratung und Beschlussfassung über die einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses aufgrund der Erlangung des Anspruches auf Alterspension.

Punkt 24:

Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden vom Bürgermeister nachstehend Dringlichkeitsantrag gestellt:

Dringlichkeitsantrag

Ich stelle den Antrag, gemäß § 46, Abs. 3, NÖ GO 1973, folgende Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 8. April 2019 aufzunehmen:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungskosten für die zukünftige Arztordination in Nappersdorf.

Dieser Antrag soll als **Tagesordnungspunkt 21** der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

Die Tagesordnung lautet daher wie folgt:

Punkt 1 bis 20 wie bisher:

Punkt 21

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungskosten für die zukünftige Arztordination in Nappersdorf.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 22:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Wirtschaftsförderung.

Punkt 23:

Beratung und Beschlussfassung über Gewährung des außerordentlichen Kinderweihnachtsgeldes an Gemeindebedienstete.

Punkt 24:

Beratung und Beschlussfassung über die einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses aufgrund der Erlangung des Anspruches auf Alterspension.

Punkt 25:

Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten.

Die Vertreter der Wahlparteien haben die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vom 30. September 2019 erhalten.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2019 wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen eingebracht.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2019 gilt somit als genehmigt.

Punkt 1:

Vorlage des Berichts über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25. Oktober 2019 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Der Gemeinderat nimmt das Sitzungsprotokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25. Oktober 2019 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin zur Kenntnis.

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09026 Haslach.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, eine Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 92/3, EZ 47, Grundbuch 09026 Haslach, im Ausmaß von ca. 7 m² zum Preis von EUR 15,00/m², laut Ansuchen vom 21.10.2019, an Bettina Zeindler, wohnhaft in 2023 Haslach, Haslach 10, zu verkaufen: Als Ersatz für das bestehende Buswartehaus auf dem Grundstück Nr. 92/3, EZ 47, Grundbuch 09026 Haslach errichtet die Käuferin auf dem Grundstück Nr. 2410/59, KG Haslach – öffentliches Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf – im Bereich der Liegenschaften 2023 Haslach 11 und 12 eine Fundamentplatte mit einer Größe von 3 x 2 m. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Käuferin zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:

18	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09051 Kleinsierndorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, eine Teilfläche des Grundstückes 1151/1, EZ 643, Grundbuch 09051 Kleinsierndorf, im Ausmaß von ca. 50 m² – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf – öffentliches Gut, laut Ansuchen vom 20.11.2019, zum Preis von EUR 15,00/m² an die außerbücherlichen Eigentümer Christian-Daniel Heler und Stefana-Doriana Heler, 1200 Wien, Burghardtgassee 2/1/1, zu verkaufen. Die Teilfläche des Grundstückes Nr. 1151/1, EZ 643, Grundbuch

09051 Kleinsierndorf, im Ausmaß von ca. 50 m², wird mit dem Grundstück Nr. 113/2, EZ. 27, Grundbuch 09051 Kleinsierndorf – außerbücherlichen Eigentümer Christian-Daniel Heler und Stefana-Doriana Heler, 1200 Wien, Burghardtgassee 2/1/1 – vereinigt. Die Kosten für Vermessung, Vertragserriehung und Verbüeherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, tragen die Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung von unbeweglichen Vermögen (Bauplatz) in der KG 09067 Kleinweikersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindeeigene Grundstück Nr. 254/2, EZ 49, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß von 937 m² zum Preis von EUR 14,00/m², laut Ansuchen vom 18.10.2019 an Dominik Westermayer, 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 7, zu verkaufen.

Die Gemeinde behält sich das Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches vor. Die Gemeinde wird von diesem Recht nur dann Gebrauch machen, wenn:

- 1) Die kaufende Partei nicht innerhalb von drei Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages durch die Gemeinde ein vorschriftsmäßig belegtes Ansuchen um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Eigenheimes auf dem vertragsgegenständlichen Baugrund bei der Gemeinde einbringt oder
- 2) der Bauführer nicht innerhalb von fünf Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages eine Fertigstellungsanzeige samt vollständiger Beilagen gemäß § 30 Abs. 1 und 2 der NÖ BauO 2014 der Gemeinde vorlegt.

Das Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will oder der Baugrund an dritte Personen weiterverkauft werden soll.

Bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung, der Gemeinde das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Baugrund zurück zu übertragen.

Die Gemeinde ist dagegen verpflichtet, innerhalb der gleichen Frist den Kaufpreis und den durch gerichtliche Schätzung festzustellenden Wert des auf dem Baugrund allenfalls errichteten Bauwerkes hinauszuzahlen.

Das Wiederkaufsrecht ist zu verdinglichen.

Die Kosten für Vertragserriehung und Verbüeherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt der Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindeeigene Grundstück Nr. 254/3, EZ 49, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß von 940 m² zum Preis von EUR 14,00/m², laut Ansuchen vom 10.10.2019 an Manfred und Edith Schuster, 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 40, zu verkaufen.

Die Gemeinde behält sich das Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches vor. Die Gemeinde wird von diesem Recht nur dann Gebrauch machen, wenn:

- 1) Die kaufende Partei nicht innerhalb von drei Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages durch die Gemeinde ein vorschriftsmäßig belegtes Ansuchen um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Eigenheimes auf dem vertragsgegenständlichen Baugrund bei der Gemeinde einbringt oder
- 2) der Bauführer nicht innerhalb von fünf Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages eine Fertigstellungsanzeige samt vollständiger Beilagen gemäß § 30 Abs. 1 und 2 der NÖ BauO 2014 der Gemeinde vorlegt.

Das Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will oder der Baugrund an dritte Personen weiterverkauft werden soll.

Bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung, der Gemeinde das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Baugrund zurück zu übertragen.

Die Gemeinde ist dagegen verpflichtet, innerhalb der gleichen Frist den Kaufpreis und den durch gerichtliche Schätzung festzustellenden Wert des auf dem Baugrund allenfalls errichteten Bauwerkes hinauszuzahlen.

Das Wiederkaufsrecht ist zu verdinglichen.

Die Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, tragen die Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten) betreffend einer Objektsicherheitsprüfung nach ÖNORM B 1301 für die Volksschule Nappersdorf-Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Firma TÜV AUSTRIA SERVICE GMBH, 2345 Brunn am Gebirge, TÜV AUSTRIA-Platz 1, mit der Objektsicherheitsprüfung nach ÖNORM B 1301 für die Volksschule Nappersdorf-Kammersdorf laut Angebot Nr. 2019-IR-AT-BAU-AG-000316/01, vom 17.09.2019 zu einem Gesamtpreis in Höhe von € 3.133,43 inkl. 20 % USt. zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten) betreffend der Abbrucharbeiten von gemeindeeigenen Gebäuden in der KG Dürnleis.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Firma Winter Transporte Ges.m.H., 2151 Asparn/Zaya, Breunerstraße 38 mit den Abbrucharbeiten der gemeindeeigenen Gebäude (ehem. Wohnhaus in 2033 Dürnleis 76 und der vis á vis gelegenen Garage) in der KG Dürnleis, laut Angebot vom 19.11.2019 zu einem Gesamtpreis in Höhe von € 8.787,50 inkl. 20 % USt. zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Buswartehauses in der KG Haslach.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung eines Buswartehauses auf dem Grundstück Nr. 2410/59, KG 09026 Haslach (öffentliches Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf) im Gesamtwert von max. € 3.800,00 inkl. 20 % USt.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten) betreffend der Dachdecker- und Spenglerarbeiten am gemeindeeigenen Stadel in der KG Haslach.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Firma Josef Newrkla, 2054 Haugsdorf, Laaerstraße 52, mit den Dachdecker- und Spenglerarbeiten am gemeindeeigenen Stadel in der KG Haslach, laut Angebot Nr. A201906321, vom 07.06.2019 zu einem Gesamtpreis in Höhe von € 2.355,60 inkl. 20 % USt. zu beauftragen (siehe Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 08.04.2019, TOP 6).

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten) betreffend Hochwasserschutz in der KG Haslach.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, aufgrund der Aufforderung der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn, zur Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes, die Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Ziviltechniker-GmbH für Bauingenieurwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft (IUP), 1200 Wien, Wehlistraße 29, mit der Ausarbeitung von Betriebsvorschriften gemäß NÖ Staudamtleitfaden für das Rückhaltebecken 2 (Grundstück Nr. 2964, KG Haslach) sowie das Rückhaltebecken 7 (Grundstück Nr. 2997, KG Haslach), laut Honorarangebot vom 05.12.2019, zu einem Gesamtpreis in Höhe von € 3.240,00 inkl. 20 % Ust. zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Haslach.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Firma Josef Seiwald Karosseriebau Ges.m.b.H., 5411 Oberalm, Halleiner Landesstraße 34, mit der Lieferung eines Hilfeleistungsfahrzeuges HLF 1 - W / Mercedes Benz Sprinter 516 CDI Standard 4x2 für die Freiwillige Feuerwehr Haslach, laut Angebot vom 25.11.2019 zu einem Gesamtpreis in Höhe von € 99.804,00 exkl. 20 % Ust. zu beauftragen. Die Lieferung des Hilfeleistungsfahrzeuges erfolgt am 10.09.2020.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten) betreffend der Nachrüstung einer Frontzapfwelle für den Kommunaltraktor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Firma Robert Schuster Fahrzeuge und Landmaschinen GmbH, 2041 Wullersdorf, Bahnstraße 140 mit der Nachrüstung einer Frontzapfwelle für den Kommunaltraktor „Claas Atos 230“ für den Bauhof Kammersdorf, laut Angebot Nr. 201905995-00, vom 07.11.2019 sowie Rücksprache vom 19.11.2019 zu einem Gesamtpreis in Höhe von € 2.900,00 inkl. 20 % Ust. zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Zuschuss der Freiwilligen Feuerwehr Nappersdorf und der Freiwilligen Feuerwehr Kleinweikersdorf für den geplanten Zeughausumbau.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt der Freiwilligen Feuerwehr Nappersdorf für den geplanten Umbau (Errichtung eines Sitzungsraumes) im gemeinsamen Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehren Nappersdorf und Kleinweikersdorf), eine Subvention in Höhe von € 5.000,00 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt der Freiwilligen Feuerwehr Kleinweikersdorf für den geplanten Umbau (Errichtung eines Sitzungsraumes) im gemeinsamen Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehren Nappersdorf und Kleinweikersdorf), eine Subvention in Höhe von € 5.000,00 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 13:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., 2340 Mödling, Bahnhofplatz 1, betreffend der Errichtung von Wohneinheiten „Betreutes Wohnen“ in der KG Kleinweikersdorf sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieses Vertrages.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Baurechtsvertrages sowie die Genehmigung und Unterfertigung mit der „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., 2340 Mödling, Bahnhofplatz 1, zwecks Errichtung von ca. 10 Wohneinheiten „Betreutes Wohnen“ auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 1644/2 im Ausmaß von 1.816 m², derzeit inne liegend ob der Liegenschaft EZ. 526 Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf. Das Baurecht wird für die Dauer von 70 Jahren, beginnend am 1. Jänner 2020 sohin bis zum 31. Dezember 2090 abgeschlossen. Für die Einräumung des Baurechtes wird von der Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft m.b.H., 2340 Mödling, Bahnhofplatz 1 ein einmalig pauschalierter Bauzins in Höhe von jährlich von € 1,00 (Euro eins), sohin insgesamt € 70,00 an die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 58 entrichtet.

Der vorliegende Entwurf des Baurechtsvertrages ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 14:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vertragsvereinbarung mit der NÖ Familienland GmbH betreffend „schulische Tagesbetreuung“ an der Volksschule Nappersdorf-Kammersdorf.

In der Sitzung des Gemeinderates am 24.06.2019 wurde und TOP 10 beschlossen, ab dem Schuljahr 2019/2020 eine schulische Tagesbetreuung durch die NÖ Familienland GmbH, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 7, einzurichten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss einer Vertragsvereinbarung mit der NÖ Familienland GmbH, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, betreffend der „schulischen Tagesbetreuung“ an der Volksschule Nappersdorf-Kammersdorf für den Zeitraum 09-12/2019 (02.09.2019 bis 03.07.2020) im Ausmaß von 29 Stunden pro Woche (Montag bis Freitag 10:30 bis 17:00 Uhr) zum Honorar von voraussichtlich EUR 30.400,00, zuzüglich allfälliger Gebühren und Steuern.

Der vorliegende Entwurf der Vertragsvereinbarung ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 15:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Peugeot Servicevertrages – Garantie Plus.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Peugeot Servicevertrages – Garantie Plus mit der Peugeot Austria GmbH, 1220 Wien, Groß-Enzersdorfer Straße 59, betreffend das Fahrzeug „EXERT KW L2 BlueHDi 95 PREMIUM“ zu einem Gesamtpreis in Höhe von € 616,50 exkl. 20 % Ust. für die Laufzeit von 60 Monaten ab Erstzulassung (22.06.2018) bis zum Vertragsende am 22.06.2023 oder Kilometerstand von 75.000.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 16:

Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Leitbild zur Landesaktion NÖ Dorferneuerung (Wiedereinstieg) der Katastralgemeinde Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Leitbild zur Landesaktion NÖ Dorferneuerung (Wiedereinstieg) der Katastralgemeinde Kammersdorf.

Der vorliegende Entwurf des Leitbildes ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Gemeinderat Mag. Walter Pamperl verlässt um 19:44 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Punkt 17:

Beratung und Beschlussfassung über die Kreditvergabe betreffend der Wohnbauförderungsaktion für die Errichtung eines Wohnhauses in den neu aufgeschlossenen Siedlungsgebieten der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt mit der Raiffeisenbank Hollabrunn, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 2020 Hollabrunn, Raiffeisenplatz 1, eine Vereinbarung bezüglich der Kreditvergabe betreffend der Wohnbauförderungsaktion in Höhe von € 15.000,00 für die Errichtung eines Wohnhauses in den neu aufgeschlossenen Siedlungsgebieten der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf sowie den Abbruch und gleichzeitigen Neubau eines Wohnhauses im Ortskern der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, unter folgenden Bedingungen, laut Schreiben vom 05.12.2019, abzuschließen:

- I. Die Laufzeit der Darlehen beträgt 10 Jahre, rückzahlbar in Jahresraten in Höhe von € 1.500,00 fällig per 30.06. des Jahres.

- II. Basis für die Kreditgewährung ist ein bewilligtes Förderansuchen des Förderungswerbers, die Kreditvergabe erfolgt durch die Raiffeisenbank Hollabrunn eGen, wobei die Entscheidung der Kreditvergabe im Ermessen der Raiffeisenbank Hollabrunn verbleibt.
- III. Die Fälligkeit der Ratenzahlung beginnt nach der Fertigstellungsmeldung, spätestens jedoch 3 Jahre nach Rechtskraft der Baubewilligung.
- IV. Die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf übernimmt die Zinszahlungen und Kontogebühren gegenüber dem Kreditgeber zum aktuellen Zinssatz des 6-Monats Euribors mit dem Aufschlag von 1%. Dies entspricht per 30.11.2019 einem Zinssatz von 0,6587% (-0,343% + 1%). Der Einzug der Sollzinsen und Kontoführungsgebühren erfolgt vom Konto 400.028 der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf durch die Raiffeisenbank Hollabrunn eGen.
- V. Zur Sicherstellung des aushaftenden Betrages wird die Raiffeisenbank Hollabrunn für den Förderbetrag eine Grundbucheintragung vornehmen lassen.
- VI. Diese Vereinbarung tritt nach Zustimmung der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf in Kraft und ist beidseits jeweils mit Monatsende kündbar.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
 0 Gegenstimmen
 0 Stimmenthaltungen

Punkt 18:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des in der Sitzung des Gemeinderates am 23. Juni 2005 unter TOP 20 gefassten Beschlusses über die Erlassung genereller Richtlinien betreffend die Gewährung einer Wohnbauförderung für die Errichtung eines Wohnhauses in den neu aufgeschlossenen Siedlungsgebieten der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Erlassung genereller Richtlinien über die Gewährung einer Wohnbauförderung für die Errichtung eines Wohnhauses in den neu aufgeschlossenen Siedlungsgebieten der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf sowie den Abbruch und gleichzeitigen Neubau eines Wohnhauses im Ortskern der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf unter folgenden Bedingungen:

I. Förderziel

Ziel der von der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf gewährten Wohnbauförderung ist ein Zuschuss zur Errichtung eines Wohngebäudes sowie den Abbruch und gleichzeitigen Neubau eines Wohnhauses im Ortskern durch Gewährung eines zinsenlosen Darlehens und zur Schaffung von Hauptwohnsitzen im Gemeindegebiet.

II. Förderrichtlinien

Die Wohnbauförderung ist dann zu gewähren, wenn

1. ein Bauplatz für die Errichtung eines Wohngebäudes von der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf angekauft wurde und darauf ein Wohngebäude (unabhängig von der Anzahl der Wohneinheiten) errichtet wird.
2. Der Neubau des Wohngebäudes (unabhängig von der Anzahl der Wohneinheiten) in den neu aufgeschlossenen Siedlungsgebieten innerhalb der gesetzlichen Frist fertiggestellt wird und eine dem Gesetz entsprechende Fertigstellungsmeldung vorgelegt wird.
3. Ein bestehendes Wohngebäude (unabhängig von der Anzahl der Wohneinheiten) im Ortskern, abgebrochen wird und innerhalb von 2 Jahren nach Abbruch des Wohngebäudes ein Neubau eines Wohngebäudes auf diesem Grundstück zur Baubewilligung eingereicht wird.
4. Die Förderwerber durch einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren in der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf einen Hauptwohnsitz gemeldet haben.

III. Förderhöhe

Als Förderhöhe wird ein zinsenloses Darlehen in Höhe von € 15.000,00 festgelegt, mit einer

Laufzeit von 10 Jahren, rückzahlbar in Jahresraten in Höhe von € 1.500,00 Fälligkeit jeweils 30.06. des Jahres.

Dieses Darlehen wird von der Raiffeisenbank Hollabrunn, eGen., 2020 Hollabrunn, Raiffeisenplatz 1 gewährt. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt nachdem der Baubeginn des Abbruches bzw. des Neubaus eines Wohngebäudes gesetzt wurde (Anzeige des Baubeginns).

Die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf übernimmt die Zinszahlungen und Kontogebühren gegenüber der Raiffeisenbank Hollabrunn, eGen., 2020 Hollabrunn, Raiffeisenplatz 1 zum aktuellen Zinssatz des 6-Monats-EURIBORS mit dem Aufschlag von 1%.

Die Fälligkeit der Ratenzahlung beginnt nach der Fertigstellungsmeldung, spätestens jedoch 3 Jahre nach Rechtskraft der Baubewilligung. Im Falle der Nichteinhaltung der unter II. (Förderrichtlinien) angeführten Bestimmungen ist eine Verzinsung des Darlehens, wobei Höhe und Bindung des Zinssatzes dem 6-Monats Euribor mit einem Aufschlag von 1% entspricht, vorgesehen.

IV. Sicherstellung

Zur Sicherstellung des aushaftenden Betrages wird die Raiffeisenbank Hollabrunn, eGen. für den Förderbetrag eine Grundbucheintragung vornehmen lassen.

V. Gültigkeit

Diese Förderrichtlinien treten mit 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Um 19:53 Uhr kommt Gemeinderat Mag. Walter Pamperl wieder in den Sitzungssaal.

Punkt 19:

Beratung und Beschlussfassung über die Bewertungsansätze für die Eröffnungsbilanz.

Die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf hat aufgrund der geänderten Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) bis spätestens 2020 auf einen Drei-Komponenten-Haushalt (integrierter Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) umzustellen. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Erstellung einer Eröffnungsbilanz auf Basis der neuen VRV. Diese Eröffnungsbilanz ist basierend auf den erhobenen Grundlagen im Laufe des Jahres 2020 zu erstellen – bis spätestens jedoch gemeinsam mit dem RA 2020 am 31.03.2021. Der Gemeinderat hat die Eröffnungsbilanz zu beschließen. Um die Eröffnungsbilanz zu beschließen sollen im Vorfeld einige Bewertungsrichtlinien beschlossen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt folgende Bewertungsansätze für die Eröffnungsbilanz:

1. Die gemeindeeigenen Gebäude werden zu den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet sofern dies anhand von Buchungen ab dem Jahr 2002 möglich ist. In allen anderen Fällen wird die Gebäudeversicherungssumme der jeweiligen Versicherungspolizze herangezogen.
2. Für die Bewertung der gemeindeeigenen Bauplätze in den Katastralgemeinden wird der Verkaufspreis pro Quadratmeter wie folgt herangezogen:

Katastralgemeinde Dürnleis	€	8,00
Katastralgemeinde Haslach	€	8,00
Katastralgemeinde Kammersdorf	€	9,81
Katastralgemeinde Kleinsierndorf	€	8,00
Katastralgemeinde Kleinweikersdorf	€	14,00
Katastralgemeinde Nappersdorf	€	9,81
3. Bei den gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Grundstücken werden aufgrund des Basispreises gemäß VRV 2015 des BMF folgende Bewertungsansätze herangezogen:

Katastralgemeinde Dürnleis	€	1,68
Katastralgemeinde Haslach	€	0,88

Katastralgemeinde Kammerdorf	€	1,68
Katastralgemeinde Kleinsierdorf	€	1,42
Katastralgemeinde Kleinweikersdorf	€	1,36
Katastralgemeinde Nappersdorf	€	1,42

4. Für die Bewertung der immateriellen Vermögensgüter werden individuelle Nutzungsdauern lt. Empfehlung der Abteilung Gemeinden, des Amtes der NÖ Landesregierung herangezogen.

Feuerwehrautos:	25 Jahre
Flächenwidmungsplan:	10 Jahre
Softwarelizenzen:	5 Jahre
Leitungskataster:	25 Jahre

Abstimmungsergebnis:

18	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 20:

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2020 einschließlich des Dienstpostenplans und den mittelfristigen Finanzplan 2020 bis 2024.

Der Entwurf des Voranschlages 2020 einschließlich des Dienstpostenplans ist in der Zeit von 29. November 2019 bis 13. Dezember 2019 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Voranschlag 2020 einschließlich des Dienstpostenplans und den mittelfristigen Finanzplan 2020 bis 2024.

Abstimmungsergebnis:

18	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 21

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungskosten für die zukünftige Arztordination in Nappersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Planungskosten für die zukünftige Arztordination in Nappersdorf in max. Höhe von € 3.500,00 inkl. 20 % Ust.

Abstimmungsergebnis:

18	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr.

Gottfried Pompel e.h.

Bürgermeister

Sabine Dötzl e.h.

Schriftführer

Franz Fischer e.h.

Sozialdemokraten und Unabhängige

Wolfgang Müllner e.h.

Österreichische Volkspartei